

Anzeige einer nachträglichen Wärmedämmung gemäß § 3 Abs. 1 Salzburger Baupolizeigesetz

Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des/der Anzeigenden			
Grundstücksdaten	Gst	EZ	KG
Angezeigt wird:			
<input type="checkbox"/> Die <u>nachträgliche Wärmedämmung von Außenwänden bis 20 cm Stärke</u> , allenfalls auch unter Unterschreitung von Abstandsbestimmungen bis zum genannten Ausmaß. (§ 2 Abs. 2 Z 17 BauPolG)			
<input type="checkbox"/> Die <u>nachträgliche Wärmedämmung von Dächern bis zu 30 cm Stärke</u> , im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen, allenfalls auch unter Überschreitung der höchstzulässigen Höhe bis zum genannten Ausmaß, aber ohne Unterschreitung von Abstandsbestimmungen. (§ 2 Abs. 2 Z 17a BauPolG)			
Beilagen (zutreffendes ankreuzen) 1. Beschreibung der geplanten Maßnahme 2. Planliche Darstellungen (Lageplan, Grundrisse, Schnitt) 3. Energieausweis oder Renovierungspass (elektronischer Nachweis über dessen Ausstellung)	<input type="checkbox"/> Beschreibung <input type="checkbox"/> Planliche Darstellungen <input type="checkbox"/> Energieausweis / Renovierungspass		

Unterfertigung der Anzeige durch den Antragsteller und den Verfasser der Unterlagen. Es wird bestätigt, dass alle im Zeitpunkt der Anzeige geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Ort

Datum

Unterschrift Anzeigende(r)

Die Hinweise auf diesem Formular geben lediglich einzelne baurechtliche Bestimmungen wieder, auf deren Inhalt seitens der Baubehörde besonders hingewiesen wird; sie ersetzen nicht die Kenntnis aller anderen, mit diesem Verfahren verbundenen baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften durch Antragsteller bzw. Bauherrn, Planer, Bauführer und Bauausführenden.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österr. Datenschutzgesetzes (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes i.d.g.F.

**Beschreibung der Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung der
Außenwände
unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 2 Z 17 BauPolG**

Gesamtstärke der Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung der Außenwände (Unterbau, Wärmedämmschicht, Armierungsschicht, Schlussbeschichtung, Hinterlüftung, etc...):

_____ cm

Die Farbgebung der Außenwände erfolgt entsprechend dem Bestand:

Ja

Nein, weil die geplante Farbgebung vom Bestand abweicht:

Farbe Bestand: _____ Farbe Planung: _____

Allfällige sonstige Angaben:

Erklärung und Kenntnisnahme des Anzeigenden:

- Es wird hiermit erklärt, dass bei einer nachträglichen Wärmedämmung von Brandwänden nur solche Materialien verbaut werden, dass im Ereignisfall diese Brandwände ihre Standsicherheit nicht verlieren und dadurch die Ausbreitung eines Brandes auf andere Bauten oder Teile von Bauten verhindert wird. (§ 11 Abs.1 BauTG)
- Hiermit wird vom Einbringer / von der Einbringerin der Anzeige zur Kenntnis genommen, dass entsprechend der Gebäudeklasse des Bestandsobjektes mit der nachträglichen Wärmedämmung der Bezug auf den Stand der Technik herzustellen ist. Die Gebäudeklasse definiert sich entsprechend der zum Zeitpunkt der Anzeige geltenden OIB-Richtlinie.

Ort

Datum

Unterschrift Anzeigende(r)

**Beschreibung der Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung der
Dachflächen
unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 2 Z 17a BauPoIG**

**Gesamtstärke der Maßnahmen zur nachträglichen Wärmedämmung der Dachflächen
(Unterkonstruktion, Wärmedämmschicht, Hinterlüftung, Dacheindeckung, etc...):**

_____ cm, gemessen im rechten Winkel zur Dachfläche

Das Material der Dacheindeckung erfolgt entsprechend dem Bestand:

Ja

Nein, weil die geplante Dacheindeckung vom Bestand abweicht:

Dacheindeckung Bestand: _____ Dacheindeckung Planung: _____

Handelt es sich bei der neuen Dacheindeckung um ein glänzendes Material?

Ja

Nein

Allfällige sonstige Angaben:

Erklärung und Kenntnisnahme des Anzeigenden:

- Es wird hiermit erklärt, dass bei einer nachträglichen Wärmedämmung von Dächern, welche im Zusammenhang mit Brandwänden stehen, die Brandwände so erhöht und vergrößert werden, dass dadurch im Ereignisfall die Ausbreitung eines Brandes auf andere Bauten oder Teile von Bauten verhindert wird. (§ 11 Abs. 1 BauTG)
- Hiermit wird vom Einbringer / von der Einbringerin der Anzeige zur Kenntnis genommen, dass entsprechend der Gebäudeklasse des Bestandsobjektes mit der nachträglichen Wärmedämmung der Bezug auf den Stand der Technik herzustellen ist. Die Gebäudeklasse definiert sich entsprechend der zum Zeitpunkt der Anzeige geltenden OIB-Richtlinie.

Ort

Datum

Unterschrift Anzeigende(r)